



**Gemeinde Oftersheim  
Rhein-Neckar-Kreis**

# **Kindergartenbedarfsplan 2011/12**

Aktuelle Ausrichtung und Finanzierung  
der örtlichen Angebote



Stand: Mai 2011

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Einleitung 4

1.1 Abkürzungsverzeichnis 4

1.2 Handlungsstrategie 2020 zur frühkindlichen Bildung und Grundschulbildung 4

## 2 Rechtliche Grundlagen und Neuerungen 5

2.1 Bundesgesetzliche Grundlagen 5

2.2 Landesgesetzliche Grundlagen 6

2.3 Fazit 7

## 3 Finanzielle Förderung des Landes 8

3.1 Betriebskostenförderung des Landes für die Kleinkindbetreuung 8

3.2 Kindergartenförderung des Landes 9

3.3 Gesetzliche Betriebskostenförderung 9

3.4 Interkommunaler Kostenausgleich 10

## 4 Örtliche Bedarfsplanung 11

4.1 Allgemeine rechtliche Grundlagen 11

4.2 Aktuelle Entwicklung des Bedarfs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 12

4.3 Aktuelle Entwicklung des Bedarfs für Kinder unter 3 Jahren 16

Fazit 16

4.4 Örtliche Bedarfsplanung 2011/2012 17

4.4.1 Gruppenangebote im laufenden KiGa-Jahr 2010/11 17

4.4.2 Aktuelle Belegungssituation 2010/11 18

4.4.3 Planung und Angebot 2011/2012 18

4.4.3.1 allgemeine Vorbemerkungen und Einschätzungen 18

4.4.3.2 Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren 18

|                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.4.3.3 Betreuungsangebote für Kinder <u>unter</u> 3 Jahren   | 19        |
| • Rechtliche Grundlagen                                       | 19        |
| • Ausbaustand und Nachfrage                                   | 21        |
| • Konkrete Ausbaumaßnahmen                                    | 23        |
| • Mittelfristiger TAG-Ausbauplan für Kleinkinder              | 23        |
| 4.4.4 Aufnahmekriterien für Kleinkind- und Tagesgruppenplätze | 23        |
| 4.4.5 Eingewöhnungsphase für 33-Monatskinder                  | 23        |
| 4.5 Öffnungszeiten und Ferienbetreuung                        | 24        |
| 4.6 Private Tagespflegepersonen und -einrichtungen            | 26        |
| <b>5 Finanzierung auf örtlicher Ebene</b>                     | <b>26</b> |
| 5.1 Grundsätzliches                                           | 26        |
| 5.2 Elternbeiträge                                            | 27        |
| <b>6 Orientierungsplan</b>                                    | <b>29</b> |
| 6.1 Umsetzung des Orientierungsplans                          | 29        |
| 6.2 Erhöhung des Personalschlüssels                           | 29        |
| <b>7 Sprachförderung</b>                                      | <b>30</b> |
| 7.1 Projekt „Offensive frühe Chancen“                         | 30        |
| 7.2 Intensive Sprachförderung im Kindergarten                 | 31        |
| 7.3 Singen – Bewegen – Sprechen                               | 31        |
| <b>8 Ausblick</b>                                             | <b>32</b> |

## 1 Einleitung

### 1.1 Abkürzungsverzeichnis

|                 |                                                                                                                                                                                                      |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>SGB VIII</b> | achtes Sozialgesetzbuch                                                                                                                                                                              |
| <b>TAG</b>      | Tagesbetreuungsausbaugesetz                                                                                                                                                                          |
| <b>KICK</b>     | Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz                                                                                                                                                       |
| <b>KiFöG</b>    | Kinderförderungsgesetz                                                                                                                                                                               |
| <b>FAG</b>      | Finanzausgleichsgesetz                                                                                                                                                                               |
| <b>KiTaG</b>    | Kindertagesbetreuungsgesetz                                                                                                                                                                          |
| <b>KiTaVO</b>   | Verordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen |
| <b>Ü 3</b>      | Kindergartenkinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt                                                                                                                                        |
| <b>U 3</b>      | Kleinkinder bis zum 3. Lebensjahr                                                                                                                                                                    |
| <b>AM</b>       | Altersgemischte Gruppen im Kindergarten                                                                                                                                                              |
| <b>VÖ</b>       | Verlängerte Öffnungszeiten                                                                                                                                                                           |
| <b>GT</b>       | Ganztagesgruppe                                                                                                                                                                                      |
| <b>MI</b>       | Mischgruppe (Ganztages-, VÖ- und Regelgruppe)                                                                                                                                                        |

### 1.2 Handlungsstrategie 2020 zur frühkindlichen Bildung und Grundschulbildung

***„In der frühkindlichen Bildung werden die entscheidenden Weichen für den späteren Bildungserfolg gestellt. Umso frühzeitiger und zielgenauer die Förderung einsetzt, desto größer sind die Chancen jedes einzelnen Kindes auf bessere Schulleistungen, höhere Bildungsabschlüsse und damit auf eine erfolgreiche Berufsbiografie und ein selbstbestimmtes Leben. Wir müssen deshalb diesen elementar wichtigen Bildungszeitraum von drei bis zehn Jahren in enger Verantwortungsgemeinschaft von Land, Kommunen und freien Trägern konsequent weiterentwickeln“***  
(bisherige Kultusministerin Prof. Dr. Marion Schick)

Basis dieser Handlungsstrategie ist die politische Übereinkunft von Land und kommunalen Landesverbänden zur Umsetzung des Orientierungsplans. Darauf aufbauend soll ein weiterer Pakt zwischen Land und Spitzenverbänden geschlossen werden mit dem Ziel mittels einer Handlungsstrategie die optimale Förderung aller Kinder zwischen 3 und 10 zu erreichen.

Für einen Zeitraum bis 2020 sollen nach Ansicht der früheren Kultusministerin folgende Eckpunkte diese Handlungsstrategie ausmachen:

- Die Entwicklung eines integrierten Gesamtbildungsplans 3 – 10
- Die qualitätsorientierte und entwicklungspädagogische Gestaltung eines verpflichtenden Kindergartenjahres
- Die Neudefinition der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und Stärkung der Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern und den Lehrkräften der Grundschule zur Gestaltung der frühkindlichen und Primarbildung
- Die Weiterentwicklung der Bildungshäuser zu Familienzentren
- Sicherung der Primarbildung als wichtigen Standortfaktor gerade im ländlichen Raum

Frau Prof. Dr. Schick:

„Die Leitidee unserer Bildungsstrategie 3 – 10 ist der qualitative Ausbau der frühkindlichen Bildung. Zielvorstellung der Handlungsstrategie ist die flächendeckende nahtlose Verzahnung von Kindergarten und Schule. Das Bildungshaus 3 – 10 als integrative Primärbildungsinstitution, die eine individuelle Förderung aller Kinder garantiert, ist der ideale Rahmen dafür.“

Bisher wurden Bildungshäuser in Baden-Württemberg nur an Modellstandorten eingerichtet, aber der Trend geht offensichtlich in zu einem flächendeckenden Ausbau. Bislang fanden diesbezügliche Initiativen in Oftersheim noch nicht statt, wenn gleich aber die enge Kooperation zwischen Kindergarten und Schule schon seit langem Bestandteil der pädagogischen Arbeit vor Ort ist. Mit einem Bildungshaus wird eine weitere Verzahnung von Kindergarten und Schule erreicht mittels einrichtungsübergreifender Angebote, die dauerhaft und regelmäßig von Lehrern und Erziehern beider Bildungseinrichtungen Grundschule und Kindergarten gemeinsam durchgeführt werden.

Damit tut sich ein weiterer spannender Bereich der Kindergarten- und Schulentwicklungsplanung mit neuen Aufgaben auf.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Kein Kindergartenjahr ohne Änderungen im Kindergartenrecht ! Bereits im letzten Kindergartenbedarfsplan war die Änderung des KiTaG und darauf basierend der Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung angedeutet worden. Nunmehr ist dies geltendes Recht, auf das unter den landesgesetzlichen Regelungen näher eingegangen wird. Die bundesrechtlichen Vorgaben blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

### 2.1 Bundesgesetzliche Grundlagen

Wie bereits im letzten Kindergartenbedarfsplan, erhält man hier an der Stelle einen Überblick über die wichtigsten Rechtsgrundlagen von Seiten des Bundes, einschließlich einer kurzen Zusammenfassung der wesentlichen Inhaltspunkte.

Das achte Sozialgesetzbuch (**SGB VIII**) bildet die Basis des Bundesrechts. Geändert wurde das SGB VIII vor allem durch das Tagesbetreuungsbaugesetz (**TAG**), das Kinder- und Jugendhelfweiterentwicklungsgesetz (**KICK**) und das Kinderförderungsgesetz (**KiFöG**), das im Dezember 2008 in Kraft trat. Während das TAG auf den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Kindertagesbetreuung, Tageseinrichtungen und Kindertagespflege abhebt, konkretisiert das KICK im Wesentlichen die Aufgaben des Jugendamtes.

In Ergänzung zum TAG legt das Kinderförderungsgesetz (**KiFöG**) seinen Schwerpunkt auf den stufenweisen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und formuliert dabei einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Das Gesetz beinhaltet sowohl den quantitativen Ausbau der Tagesbetreuung als auch die qualitative Verbesserung und gipfelt ab dem **01.08.2013** in der Einführung eines allgemeinen, d.h. uneingeschränkten Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bzw. den Anspruch auf Zahlung eines monatlichen Betreuungsgeldes an die Erziehungsberechtigten, die ihre bis zu 3 Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen können oder wollen. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter einem Jahr hat der Gesetzgeber ab diesem Zeitpunkt für die Erziehungsberechtigten eingeräumt, bei denen die so genannten erweiterten Kriterien vorliegen, auf die nachfolgend detailliert eingegangen wird. Unter dem Begriff der „erweiterten Kriterien“ versteht der Gesetzgeber den Anspruch der Erziehungsberechtigten, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten.

Für die Phase **bis zum 31.07.2013** gilt die Verpflichtung, für Kinder unter 3 Jahren Plätze nach den erweiterten Kriterien vorzuhalten und den stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung entsprechend voranzutreiben. Zugrunde gelegt wird dabei ein statistischer Bedarf in Baden-Württemberg von 34 % der Unter-Dreijährigen. Kann der Träger der Jugendhilfe dieses Angebot noch nicht vorhalten, ist er dennoch **seit dem 01.10.2010** in der Pflicht, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten oder deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Mit dem KiFöG setzt die Bundesregierung auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und nimmt eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege in Angriff. Vor dem Hintergrund einer familiennahen Betreuungsform sollen 30 % der neuen Plätze im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden.

## 2.2 Landesgesetzliche Grundlagen

Mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz (**KiTaG**) werden das Bundesrecht und die damit verbundenen Forderungen in Landesrecht umgesetzt. Dabei stehen Fragen der Finanzierung entsprechend des Grundsatzes „Das Geld folgt den Kindern“ im Kernpunkt. Weiterhin geregelt hat der Gesetzgeber die Förderung freier Träger, auch privat-gewerblicher Träger, und den verpflichtenden gemeindeübergreifenden (interkommunalen) Kostenausgleich.

Nachdem sich das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände im November 2009 im Rahmen einer politischen Übereinkunft auf eine stufenweise Erhöhung des Personalschlüssels in Kindergärten verständigt hatten, galt es mittels einer Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über die verpflichtende Festlegung und Erhöhung des Mindestfachkräfteschlüssels verbindlich festzuschreiben. Zum Erlass einer Rechtsverordnung bedarf es grundsätzlich einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die mit der Änderung des KiTaG und der Ergänzung um den Abs. 4 im § 2 a KiTaG geschaffen wurde (Inkrafttreten am 28.10.2010). Am 10.12.2010 trat dann die Rechtsverordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung (Mindestpersonalschlüssel) und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen, die KiTaVO, in Kraft.

Ab dem 01.09.2010 werden jährlich die Fachkräfteschlüssel, abhängig vom jeweiligen Gruppenangebot, um 0,1 Stelle erhöht, letztmals zum 01.09.2012. Dieser Mindestpersonalschlüssel in den jeweiligen Einrichtungen ist damit rechtlich verbindlich für die Betriebserlaubnis. Die Mehrkosten für diese Erhöhung dürfen nicht an die Träger weitergegeben werden, sondern schlagen zu 100 % bei den Kommunen zu Buche.

Die Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, aufgrund derer das Land Zuschüsse für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagesplätze gewährt, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden, gilt noch bis zum Jahr 2013 weiter.

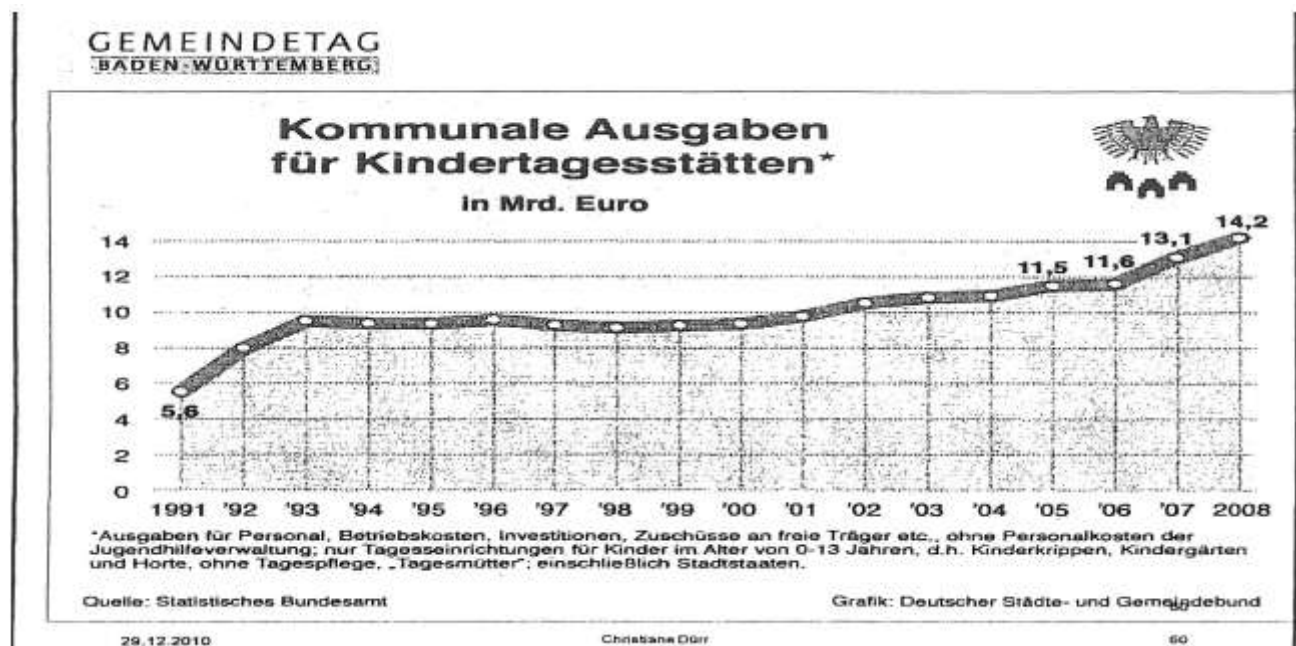
Zu den landesgesetzlichen Grundlagen im Kindergartenrecht zählt auch das **Kinderschutzgesetz**, durch das eine rechtliche Verpflichtung der Eltern eingeführt wurde, mit ihren Kindern an allen Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen.

### 2.3. Fazit

Auch für den diesjährigen Kindergartenbedarfsplan gilt es wieder festzustellen, dass Veränderung die einzige Konstante ist. So sinnvoll und notwendig die rechtlichen Ergänzungen und Änderungen auch sind, stellen sie die Kommunen dennoch immer vor neue, größere finanzielle Herausforderungen - und das in Zeiten desolater Haushalte.

Die Personalkosten werden durch die Erhöhung der personellen Ausstattung deutlich steigen, ohne dass dem eine spürbare finanzielle Beteiligung der Eltern gegenübersteht. Auch das vielfach zitierte Konnexitätsprinzip bleibt in diesem Punkt weitestgehend außen vor. Zwar beteiligt sich das Land an den Kosten der durch die höhere Fachkräftedichte verursachten Mehrausgaben zu zwei Dritteln, aber es ist eben nur eine Beteiligung, die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen dennoch weiter.

#### „Kommunale Ausgaben für Kindertagesstätten“



Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

### 3 Finanzielle Förderung

In dem seit 2009 geltenden Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist die Kindergartenfinanzierung sowohl für den Kleinkindbereich als auch für die Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt rechtlich fixiert. Gemäß dem Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ wird die Finanzierung sukzessive dahingehend umgestellt, dass das Land die finanzielle Förderung dorthin richtet, wo die Kinder betreut werden und nicht an die Wohnsitzgemeinden. Ausschlaggebend ist lediglich die Zahl der betreuten Kinder zum Stichtag 01.03. des Vorjahres, veröffentlicht in der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Landesamtes.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt über die Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG-Zahlungen)

„Entwicklung der FAG-Zuweisungen“, Stand: Dezember 2010

**Pauschale FAG-Zuweisung (gerundet) in Euro**

|                                                   | (2009) | 2010  | 2011  |
|---------------------------------------------------|--------|-------|-------|
| Kindergartenkinder unter 5 Stunden (U3)           | 700    | 800   | 900   |
| Kindergartenkinder 5 bis 7 Stunden (U3)           | 1.160  | 1.190 | 1.350 |
| Kindergartenkinder über 7 Stunden (U3)            | 1.940  | 1.990 | 2.250 |
| Kinder (U3) in Tageseinrichtungen unter 5 Stunden | 1.430  | 1.820 | 2.140 |
| Kinder (U3) in Tageseinrichtungen 5 bis 7 Stunden | 2.000  | 2.550 | 3.000 |
| Kinder (U3) in Tageseinrichtungen über 7 Stunden  | 2.860  | 3.640 | 4.290 |

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg,

#### 3.1 Betriebskostenförderung des Landes für die Kleinkindbetreuung

Die Grundsätze der Betriebskostenförderung haben sich nicht geändert, allerdings ist die Höhe der Landes- und Bundesbeteiligung gestiegen.

Die erste Stufe der Betriebskostenförderung stellt die Finanzbeziehung Land-Kommunen dar. Hier wird die Gesamtzahl der in den Kindertageseinrichtungen (und Kindertagespflege) im Vorjahr betreuten Kinder unter 3 Jahren gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit Stichtag 01.03. zugrunde gelegt und somit die Basisdaten für das Land ermittelt, darauf fußend die Zuweisung je Kind. Im Jahr 2011 beträgt das Fördervolumen Kleinkindbetreuung 151,4 Mio. €.

Die Verteilung dieser Finanzausgleichsmittel an die Standortgemeinde bildet die zweite Stufe, in deren Rahmen eine Gewichtung der Betreuungsangebote und somit die entsprechende Finanzausstattung erfolgt, je belegtem Betreuungsplatz differenziert nach dem durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang.

Gewichtung und FAG-Zuweisung 2011:

|                           |            |         |
|---------------------------|------------|---------|
| Halbtags bis zu 5 Stunden | Faktor 0,5 | 2.140 € |
| VÖ 5 – 7 Stunden          | Faktor 0,7 | 3.000 € |
| Ganztags über 7 Stunden   | Faktor 1,0 | 4.290 € |

Bis zum Jahr 2013 steigen Bundes- und Landesbeteiligung an, um dann ab dem Jahr 2014 konstant zu bleiben. Mit Ablauf des Jahres 2013 endet auch die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung.

### 3.2 Kindergartenförderung des Landes

Auch die Betriebskostenförderung im Ü 3 – Bereich gliedert sich in zwei Stufen. Die erste regelt die Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen, die allerdings nur schrittweise auf den Grundsatz „das Geld folgt den Kindern“ umgestellt wird. Erst ab dem Jahr 2013 richtet sich die volle Zuschusshöhe nach der Zahl der in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Vorjahr zum Stichtag 01.03. betreuten Kinder von 3 bis unter 7 Jahren gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Für das Jahr 2011 erhalten die Kommunen noch 30 % auf der Basis der bisherigen Förderung, das heißt einen Fixanteil ausgehend von der Fördersumme 2002, 70 % der Mittel entfallen auf die Zahl der betreuten Kinder.

Die Verteilung der Mittel an die Standortgemeinde basiert wie bei der Kleinkindbetreuung auf einer Gewichtung nach dem durchschnittlichen täglichen Betreuungsumfang.

Gewichtung und anteilige FAG-Zuweisung 2011:

|                           |            |         |
|---------------------------|------------|---------|
| Halbtags bis zu 5 Stunden | Faktor 0,4 | 900 €   |
| VÖ 5 – 7 Stunden          | Faktor 0,6 | 1.350 € |
| Ganztags über 7 Stunden   | Faktor 1,0 | 2.250 € |

### 3.3 Gesetzliche Betriebskostenförderung

Mit dem Inkrafttreten des KiTaG haben alle Träger von Einrichtungen oder Gruppen, die in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen sind, einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung gegenüber der Standortgemeinde. Dabei ist es unerheblich, ob die Einrichtung nur in der Standortgemeinde wohnhafte Kinder betreut oder gemeindeübergreifend Kinder aufnimmt. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf Krippen als auch auf Kindergartengruppen. Träger von Einrichtungen oder Gruppen im Bereich der Kleinkindbetreuung dürfen einen garantierten Zuschuss von 68 % der Betriebsausgaben erwarten, im Bereich der über 3-Jährigen einen garantierten Zuschuss von 63 % der Betriebsausgaben.

Die Definition des Begriffes „Betriebsausgaben“ obliegt den Gemeinden in Verhandlungen mit den Trägern.

Einrichtungen oder Gruppen, die in der kommunalen Bedarfsplanung keine Berücksichtigung finden, haben immerhin noch einen gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe der FAG-Zuweisung.

In Oftersheim erfolgt die Förderung der freien Träger aufgrund von Verträgen, in denen die Abmangelbeteiligung der Gemeinde Oftersheim festgelegt ist, derzeit entweder 90,5 % oder bei den neueren Einrichtungen und den Krippengruppen 100 %.

### 3.4 Interkommunaler Kostenausgleich

Wie bereits ausgeführt ist die Standortgemeinde gesetzlich verpflichtet, den Trägern von Einrichtungen einen entsprechenden Betriebskostenzuschuss zu gewähren unabhängig davon, ob es sich um eine örtliche oder gemeindeübergreifende Einrichtung handelt. Zur Vermeidung einer Benachteiligung der Standortgemeinde von Einrichtungen gegenüber den Wohnsitzgemeinden der betreuten Kinder regelt § 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes den finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen. Dieser Ausgleich zwischen den Kommunen greift dann, wenn Kinder nicht die Einrichtungen ihrer Wohnsitzgemeinde besuchen, sondern einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in einer anderen Stadt oder Gemeinde.

Die jährlichen Ausgleichszahlungen je nach Betreuungsform und –umfang basieren auf den jährlich fortgeschriebenen gemeinsamen Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags.

## Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2011

| Empfehlungen zum Interkommunalen<br>Kostenausgleich gemäß<br>§ 8 a Abs. 6 KiTaG ab 01.01.2011<br><br><i>Ü3 = Betreuung von Kindern ab 3 Jahren<br/>bis zum Schuleintritt<br/>U3 = Betreuung von Kleinkindern</i> | Kosten/<br>Platz<br>€ | 63 %<br>75 %<br>75 %<br>gerundet | Pauschale<br>FAG-<br>Zuweisungen<br>(€)<br>gerundet |       | Pauschaler<br>Ausgleichsbetrag<br>(€) |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------|-------|---------------------------------------|--------|
|                                                                                                                                                                                                                  |                       |                                  | (2010)                                              | 2011  | (2010)                                | 2011   |
| Halbtagskindergarten (Ü3)                                                                                                                                                                                        | 2.310                 | 1.460                            | 800                                                 | 900   |                                       | 560    |
| Regelkindergarten (Ü3)                                                                                                                                                                                           | 3.500                 | 2.200                            | 1.190                                               | 1.350 | 1.010                                 | 850    |
| VÖ-Kindergarten (Ü3)                                                                                                                                                                                             | 4.500                 | 2.800                            | 1.190                                               | 1.350 | 1.610                                 | 1.450  |
| Ganztags-Kindergarten (Ü3)                                                                                                                                                                                       | 7.500                 | 4.700                            | 1.990                                               | 2.250 | 2.710                                 | 2.450  |
| Halbtags-Krippe (U3)                                                                                                                                                                                             | 7.500                 | 5.600                            | 1.820                                               | 2.140 | 3.780                                 | 3.460  |
| VÖ-Krippe (U3)                                                                                                                                                                                                   | 10.500                | 7.800                            | 2.550                                               | 3.000 | 5.250                                 | 4.800  |
| Ganztags-Krippe (U3)                                                                                                                                                                                             | 15.000                | 11.200                           | 3.640                                               | 4.290 | 7.560                                 | 6.910  |
| Halbtags-Altersmischung (U3)                                                                                                                                                                                     | 6.000                 | 4.500                            | 1.820                                               | 2.140 | 2.680                                 | 2.360* |
| Regel-Altersmischung (U3)                                                                                                                                                                                        | 7.000                 | 5.250                            | 2.550                                               | 3.000 | 2.700                                 | 2.250  |
| VÖ-Altersmischung (U3)                                                                                                                                                                                           | 9.000                 | 6.700                            | 2.550                                               | 3.000 | 4.150                                 | 3.700  |
| Ganztags-Altersmischung (U3)                                                                                                                                                                                     | 15.000                | 11.200                           | 3.640                                               | 4.290 | 7.560                                 | 6.910  |

\*) Anmerkung: Höhe des Ausgleichsbetrags ist systembedingt (geringere FAG-Zuweisung bei Halbtagsbetreuung Faktor 0,5).

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

Bis dato hatte die Gemeinde Oftersheim für das Jahr 2010 folgende Ausgleichszahlungen für die Betreuung Oftersheimer Kinder an die jeweiligen Standortgemeinden zu leisten:

|                       |           |             |
|-----------------------|-----------|-------------|
| Stadt Bruchsal        | 1 Kind    | 7.560,00 €  |
| Gemeinde Ketsch       | 3 Kinder  | 5.223,44 €  |
| Stadt Schwetzingen    | 29 Kinder | 39.427,10 € |
| Gemeinde Pleidelsheim | 1 Kind    | 378,00 €    |
| Gemeinde Reilingen    | 1 Kind    | 6.300,00 €  |
| Stadt Eppelheim       | 1 Kind    | 2.710,00 €  |
| Stadt Walldorf        | 1 Kind    | 2.709,00 €  |
| Stadt Heidelberg      | 5 Kinder  | 11.079,58 € |

Die Gemeinde Oftersheim erhielt für die Betreuung von Oftersheimer Kindern von der Stadt Schwetzingen (2 Kinder) einen Betrag in Höhe von 1.862,50 €, der Gemeinde Mauer (1 Kind) 1.610 €, der Gemeinde St. Leon-Rot (1 Kind) 505 €, der Gemeinde Brühl (1 Kind) 1.610 € und der Stadt Hockenheim (1 Kind) 805 €.

Zum Vergleich: im letzten Jahr hatte die Gemeinde Oftersheim 47.987,38 € als interkommunalen Kostenausgleich zu leisten und erhielt im Gegenzug eine Erstattung in Höhe von 3.989 €.

## 4 Örtliche Bedarfsplanung

### 4.1 Allgemeine rechtliche Grundlagen

§ 3 Abs. 3 KiTaG regelt die Verpflichtung der Gemeinden zu einer kommunalen Bedarfsplanung, um auf die im SGB VIII festgelegten Ziele hinzuwirken, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, d.h. dafür Sorge zu tragen, dass für alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz (...) zur Verfügung steht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen sowie an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten wird. Die kommunale Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, anzuzeigen. Die Belange behinderter Kinder müssen in der neuen Bedarfsplanung angemessene Berücksichtigung finden.

Die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung ist Voraussetzung für die Begründung des Rechtsanspruchs auf Betriebskostenförderung in Höhe von 63 bzw. 68 %. Ein Träger von Betreuungseinrichtungen hat zwar keinen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Bedarfsplanung, weist er allerdings die Belegung seiner Gruppen nach, darf sich die Gemeinde der Aufnahme in die Bedarfsplanung nicht verschließen. Dabei ist es völlig unerheblich, ob es sich um Kinder aus der Standortgemeinde oder um auswärtige Kinder handelt.

Ziel der Bedarfsplanung ist es vor allem, wie bereits erwähnt, den jeweiligen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten und dazu die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Nachdem im Bereich der über 3-Jährigen mit dem neuen Kindergarten für ausreichend Plätze gesorgt ist, gilt es seit geraumer Zeit im Zuge des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ausreichend Kapazitäten für die Kleinkindbetreuung zu schaffen. Bereits jetzt haben Eltern unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf einen Krippenplatz, ab August 2013 gilt dann der uneingeschränkte Rechtsanspruch für alle Kinder ab 1 Jahr und

ein eingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr, z.B. bei Berufstätigkeit der Eltern.

## 4.2 Aktuelle Entwicklung des Bedarfs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Übersicht "Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung (Stand 02.05.2011) „Gesamtgemeinde“

| Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Gesamt-Gemeinde (Stand: 02.05.2011)    |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-------|-----|-------|-----|-------|-----|
| für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruchskinder) Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08. |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
|                                                                                     | 2007/08 | 2008/09 | 2009/10 | 2010/11 | 2011/12 | 2012/13 |       |     |       |     |       |     |
|                                                                                     |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
|                                                                                     |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
|                                                                                     |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
|                                                                                     | 01/02   | 110     | 02/03   | 106     | 03/04   | 107     | 04/05 | 106 | 05/06 | 112 | 06/07 | 99  |
|                                                                                     | 02/03   | 106     | 03/04   | 107     | 04/05   | 106     | 05/06 | 112 | 06/07 | 99  | 07/08 | 126 |
|                                                                                     | 03/04   | 107     | 04/05   | 106     | 05/06   | 112     | 06/07 | 99  | 07/08 | 126 | 08/09 | 90  |
|                                                                                     | 04/05   | 106     | 05/06   | 112     | 06/07   | 99      | 07/08 | 126 | 08/09 | 90  | 09/10 | 124 |
|                                                                                     |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
| Bestand/Plätze (Rechtsanspruch):                                                    | 303     | *367    | *365    | *362    | **426   | **426   |       |     |       |     |       |     |
| Bedarfsquote:                                                                       |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
| 100%:                                                                               |         |         |         |         |         |         |       |     |       |     |       |     |
| 95 % (bisher):                                                                      | 429     | 431     | 424     | 443     | 427     | 439     |       |     |       |     |       |     |
| 91 % (3.65 Jahrgänge):                                                              | 408     | 409     | 403     | 421     | 406     | 417     |       |     |       |     |       |     |
| 87,5 % (3.5 Jahrgänge):                                                             | 390     | 392     | 386     | 403     | 389     | 399     |       |     |       |     |       |     |
|                                                                                     | 375     | 377     | 371     | 388     | 374     | 384     |       |     |       |     |       |     |

\*beinhaltet zusätzlich 10 Pl. TG Kiga Fohlenweide  
20 Pl. TG und 44 Pl. VÖ Kiga, Alb.-Schweizer-Str.

\*beinhaltet zusätzlich 10 Pl. TG Kiga Fohlenweide

| Ergebnis Anmeldeverfahren : |     |
|-----------------------------|-----|
| im Jahr 2004:               | 95  |
| im Jahr 2005:               | 76  |
| im Jahr 2006:               | 86  |
| im Jahr 2007:               | 91  |
| im Jahr 2008:               | 86  |
| im Jahr 2009:               | 102 |
| im Jahr 2010:               | 102 |
| im Jahr 2011:               | 121 |
| im Jahr 2012:               | 101 |
| im Jahr 2013:               | 112 |

Übersicht "Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung (Stand 02.05.2011)  
„Nord-West“

| Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Nord-West (Stand: 02.05.2011)<br>für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruchskinder) Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08. |         |            |          |            |          |            |          |            |          |            |          |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
|                                                                                                                                                                   | 2007/08 |            | 2008/09  |            | 2009/10  |            | 2010/11  |            | 2011/12  |            | 2012/13  |            |
|                                                                                                                                                                   | Gesamt: | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: |
|                                                                                                                                                                   | 01/02   | 110        | 29 02/03 | 106        | 31 03/04 | 107        | 30 04/05 | 106        | 33 05/06 | 112        | 40 06/07 | 99         |
|                                                                                                                                                                   | 02/03   | 106        | 31 03/04 | 107        | 30 04/05 | 106        | 33 05/06 | 112        | 40 06/07 | 99         | 28 07/08 | 126        |
|                                                                                                                                                                   | 03/04   | 107        | 30 04/05 | 106        | 33 05/06 | 112        | 40 06/07 | 99         | 28 07/08 | 126        | 45 08/09 | 90         |
|                                                                                                                                                                   | 04/05   | 106        | 33 05/06 | 112        | 40 06/07 | 99         | 28 07/08 | 126        | 45 08/09 | 90         | 27 09/10 | 124        |
|                                                                                                                                                                   |         |            |          |            |          |            |          |            |          |            |          |            |
| Bestand/Plätze (Rechtsanspruch):                                                                                                                                  |         | 303        |          | *367       |          | *365       |          | *362       |          | **426      |          | **426      |
| Bedarfsquote:                                                                                                                                                     |         |            |          |            |          |            |          |            |          |            |          |            |
| 100%:                                                                                                                                                             |         | 429        | 123      | 431        | 424      | 424        | 443      | 443        | 146      | 427        | 140      | 439        |
| 95 % (früher):                                                                                                                                                    |         | 408        |          | 409        | 403      | 403        | 421      | 421        |          | 406        |          | 417        |
| 91 % (3,65 Jahrgänge):                                                                                                                                            |         | 390        | 112      | 392        | 386      | 386        | 403      | 403        | 133      | 389        | 127      | 399        |
| 87,5 % (3,5 Jahrgänge):                                                                                                                                           |         | 375        |          | 377        | 371      | 371        | 388      | 388        |          | 374        |          | 384        |

|                             |     |
|-----------------------------|-----|
| Ergebnis Anmeldeverfahren : |     |
| im Jahr 2004:               | 95  |
| im Jahr 2005:               | 76  |
| im Jahr 2006:               | 86  |
| im Jahr 2007:               | 91  |
| im Jahr 2008:               | 86  |
| im Jahr 2009:               | 102 |
| im Jahr 2010:               | 102 |
| im Jahr 2011:               | 121 |
| im Jahr 2012:               | 101 |
| im Jahr 2013:               | 112 |

\*beinhaltet: zusätzlich 10 Pl. TG Kiga. Fohlenweide

\*\*beinhaltet: zusätzlich 10 Pl. TG Kiga. Fohlenweide  
20 Pl. TG und 44 Pl. VÖ Kiga. Alb.-Schweizer-Str.

Zum Vergleich (Auszug Kindergartenbedarfsplan 2010/11):  
statistische Bedarfsentwicklung „Gesamtgemeinde“, Stand 01.05.2010

| Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Gesamt-Gemeinde (Stand: 01.05.2010)    |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|---------|-----|
| für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruchskinder) Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08. |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
|                                                                                     | 2007/08 |     | 2008/09 |     | 2009/10 |     | 2010/11 |     | 2011/12 |     | 2012/13 |     |
|                                                                                     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
|                                                                                     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
|                                                                                     | 01/02   | 107 | 02/03   | 105 | 03/04   | 103 | 04/05   | 107 | 05/06   | 110 | 06/07   | 92  |
|                                                                                     | 02/03   | 105 | 03/04   | 103 | 04/05   | 107 | 05/06   | 110 | 06/07   | 92  | 07/08   | 121 |
|                                                                                     | 03/04   | 103 | 04/05   | 107 | 05/06   | 110 | 06/07   | 92  | 07/08   | 121 | 08/09   | 87  |
|                                                                                     | 04/05   | 107 | 05/06   | 110 | 06/07   | 92  | 07/08   | 121 | 08/09   | 87  | 09/10   | 66  |
|                                                                                     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
| Bestand/Pätze (Rechtsanspruch):                                                     | 303     |     | *367    |     | *365    |     | *362    |     | **428   |     | **428   |     |
| Bedarfsquote:                                                                       |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
| 100%:                                                                               |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |         |     |
| 95 % (bisher):                                                                      | 422     |     | 425     |     | 412     |     | 430     |     | 410     |     | 366     |     |
| 91% (3,65 Jahrgänge):                                                               | 401     |     | 404     |     | 391     |     | 409     |     | 390     |     | 348     |     |
| 87,5% (3,5 Jahrgänge):                                                              | 384     |     | 387     |     | 375     |     | 391     |     | 373     |     | 333     |     |
|                                                                                     | 369     |     | 372     |     | 361     |     | 376     |     | 359     |     | 320     |     |

| Ergebnis Anmeldeverfahren : |     |
|-----------------------------|-----|
| im Jahr 2004:               | 95  |
| im Jahr 2005:               | 76  |
| im Jahr 2006:               | 86  |
| im Jahr 2007:               | 91  |
| im Jahr 2008:               | 86  |
| im Jahr 2009:               | 102 |
| im Jahr 2010:               | 102 |
| im Jahr 2011:               | 116 |

\*beinhaltet: 10 Pl. TG Kiga. Fohlenweide

\*\*beinhaltet: 10 Pl. TG Kiga. Fohlenweide  
66 Pl. VÖ Kiga. Alb.-Schweizer-Str.

**Zum Vergleich (Auszug Kindergartenbedarfsplan 2010/11):  
statistische Bedarfsentwicklung „Nord-West“, Stand 01.05.2010**

| Statistische Kindergarten-Bedarfsentwicklung Nord-West (Stand: 01.05.2010)          |         |            |          |            |          |            |          |            |          |            |          |            |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|-----|
| für Kinder ab 3 Jahren (Rechtsanspruchskinder) Berechnungszeitraum: 01.09. - 31.08. |         |            |          |            |          |            |          |            |          |            |          |            |     |
|                                                                                     | 2007/08 |            | 2008/09  |            | 2009/10  |            | 2010/11  |            | 2011/12  |            | 2012/13  |            |     |
|                                                                                     | Gesamt: | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: | Gesamt:  | Nord-West: |     |
|                                                                                     | 01/02   | 107        | 28 02/03 | 105        | 28 03/04 | 103        | 29 04/05 | 107        | 34 05/06 | 110        | 35 06/07 | 92         | 26  |
|                                                                                     | 02/03   | 105        | 28 03/04 | 103        | 29 04/05 | 107        | 34 05/06 | 110        | 35 06/07 | 92         | 26 07/08 | 121        | 42  |
|                                                                                     | 03/04   | 103        | 29 04/05 | 107        | 34 05/06 | 110        | 35 06/07 | 92         | 26 07/08 | 121        | 42 08/09 | 87         | 24  |
|                                                                                     | 04/05   | 107        | 34 05/06 | 110        | 35 06/07 | 92         | 26 07/08 | 121        | 42 08/09 | 87         | 24 09/10 | 66         | 20  |
| Bestand/Plätze (Rechtsanspruch):                                                    |         | 303        |          | *367       |          | *365       |          | *362       |          | **428      |          | **428      |     |
| Bedarfsquote:                                                                       |         |            |          |            |          |            |          |            |          |            |          |            |     |
| 100%:                                                                               |         | 422        | 119      | 425        | 126      | 412        | 124      | 430        | 137      | 410        | 127      | 366        | 112 |
| 95 % (früher):                                                                      |         | 401        |          | 404        |          | 391        |          | 409        |          | 390        |          | 348        |     |
| 91% (3,65 Jahrgänge):                                                               |         | 384        | 108      | 387        | 115      | 375        | 113      | 391        | 125      | 373        | 116      | 333        | 102 |
| 87,5% (3,5 Jahrgänge):                                                              |         | 369        |          | 372        |          | 361        |          | 376        |          | 359        |          | 320        |     |

|                                    |     |
|------------------------------------|-----|
| <b>Ergebnis Anmeldeverfahren :</b> |     |
| im Jahr 2004:                      | 95  |
| im Jahr 2005:                      | 76  |
| im Jahr 2006:                      | 86  |
| im Jahr 2007:                      | 91  |
| im Jahr 2008:                      | 86  |
| im Jahr 2009:                      | 102 |
| im Jahr 2010:                      | 102 |
| im Jahr 2011:                      | 116 |

\*beinhaltet: 10 Pl. TG Kiga. Fohlenweide

\*\*beinhaltet: 10 Pl. TG Kiga. Fohlenweide  
66 Pl. VÖ Kiga. Alb.-Schweitzer-Str.

#### 4.3 Aktuelle Entwicklung des Bedarfs für Kinder unter 3 Jahren

Anhand der folgenden Tabelle lassen sich die aktuelle Situation bei der Kleinkindbetreuung sowie der gesetzlich geforderten bzw. prognostizierten Ausbaunotwendigkeiten ablesen. Zusätzlicher Bedarf infolge weiterer baulicher Entwicklungen in der Gemeinde Oftersheim ist dabei noch nicht einbezogen.

#### Belegungszahlen und Prognose U 3 (Kinder bis 3 Jahren)

|            | vorhandene<br>Plätze* | belegte<br>Plätze | Kinder U 3<br>(lt. WebGis<br>02.05.2011) | Bedarf<br>in Baden-Württemberg<br>34 % | Bedarf<br>Rhein-Neckar-<br>Kreis<br>42 – 45 % |
|------------|-----------------------|-------------------|------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------|
| 01.09.2011 | 72                    | 72                | 320                                      | 109                                    | 134-144                                       |
| 01.01.2012 | 68                    | 68                |                                          |                                        |                                               |

\*davon 6 Krippen mit insgesamt 64 Plätzen bzw. künftig 60 Plätzen und 8 Plätze in altersgemischten Gruppen

Nachdem immer mehr berufstätige Mütter nach Ende der Elternzeit bzw. nach Bezugsende des Elterngeldes, d.h. nach einem Jahr, wieder in den Beruf einsteigen wollen, steigt die Nachfrage nach Krippenplätzen ab 1 Jahr. Dieser Trend wird sich durch den allgemeinen Rechtsanspruch ab August 2013 noch weiter verstärken. Im Peter-Gieser-Kindergarten und im Kindergarten Sonnenblume besteht jeweils eine Krippe ab 2 Jahren mit insgesamt 24 Plätzen. Diese beiden Gruppen sollen zum Januar 2012 Krippenplätze ab einem Jahr anbieten, um dem Bedarf Rechnung zu tragen, leider mit der Konsequenz des Wegfalls von 4 Plätzen. Krippengruppen mit Einjährigen dürfen maximal 10 Kinder aufnehmen, Gruppen ab 2 Jahren 12 Kleinkinder.

Mit den 72 bzw. künftig 68 Krippenplätzen bzw. Plätzen für Kleinkinder in AM kann die Gemeinde Oftersheim einen Bedarf von 22,5 % bzw. 21,25 % abdecken, gefordert werden aber möglicher Weise bedeutend mehr. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hat im „Kinderland Baden-Württemberg“ uneingeschränkte Priorität und ist nicht nur als politische Vorgabe zu verstehen, sondern bundes- und landesrechtlich sowie durch die Rechtsprechung fixiert. Nach heutigem Stand fehlen 37/41 Plätze für den statistischen Bedarf im Flächenland Baden-Württemberg, mindestens 62 – 72 bis zu 66 – 76 Plätze für die Nachfrage in der Metropolregion Rhein-Neckar.

#### Fazit:

Nach wie vor spannend ist die Frage wohin die Reise im Bereich der Kinderbetreuung geht. Nicht nur die rechtliche Fundierung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung fast ab Geburt, zumindest ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt stellt die Kommunen vor große Herausforderungen was die Bedarfsplanung anbelangt und dies nicht ausschließlich vor dem Hintergrund der mehr als schwierigen Finanzlage. Das Nachfrageverhalten der Eltern ist sehr schwer einzuschätzen hinsichtlich Quantität und Qualität der Betreuung. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mehr als nur wünschenswert, für Eltern aber auch für Arbeitgeber, die es sich kaum mehr leisten können auf gut ausgebildetes Personal im Durchschnitt drei

Jahre lang zu verzichten. Dies hat die Politik erkannt und den Ausbau der Kinderbetreuung forciert, leider – und das sollte nicht unerwähnt bleiben – größtenteils zu Lasten der Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus rückt die frühkindliche Bildung immer mehr in den Focus nicht nur der Politik. Hier werden noch interessante Aufgaben auf uns zukommen weit über die Gewährleistung eines Rechtsanspruches hinaus, um den Bogen zum einleitenden Thema, der Handlungsstrategie 2020, zu schlagen.

#### 4.4 Örtliche Bedarfsplanung 2011/2012

##### 4.4.1 Gruppenangebote im laufenden Kindergartenjahr 2010/2011

| <b>Kindergarten</b>                  | <b>Gruppenzahl</b> | <b>Gruppenangebote</b>                                                                                                      | <b>Platzangebot insgesamt<br/>(ohne integrative Belegung)</b> |
|--------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Ev. Kindergärten:</b>             |                    |                                                                                                                             |                                                               |
| <b>Martin-Luther</b>                 | 3                  | 1 = Verlängerte Öffnungszeiten                                                                                              | 22                                                            |
|                                      |                    | 1 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>1 = Verlängerte Öffnungszeiten                                                            | 22<br>22 = <b>66</b>                                          |
| <b>Fohlenweide</b>                   | 4 (20 TG)          | 4 = Mischgruppen (GT/VÖ/RG)<br><b>vorübergehend</b> zusätzliche<br>Tagesplätze                                              | je 22 = <b>88</b><br>10 = <b>98</b>                           |
| <b>Peter-Gieser</b>                  | 4<br>(20 U 3)      | 1 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>1 = Altersgemischte Gruppe<br>1 = Altersgemischte Gruppe<br>1 = Krippe + 8 Plätze unter 3 | 22<br>14<br>14 = <b>50</b><br>20 = <b>70</b>                  |
| <b>Kath. Kindergarten:</b>           |                    |                                                                                                                             |                                                               |
| <b>St. Kilian</b>                    | 4                  | 2 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>2 = Verlängerte Öffnungszeiten                                                            | je 23<br>je 24 = <b>94</b>                                    |
|                                      |                    |                                                                                                                             |                                                               |
| <b>Kindergarten<br/>Sonnenblume:</b> | 5                  | 3 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>integrativ<br>2 = Krippen 1 ab 1 Jahr<br>1 ab 2 Jahre<br><b>Insgesamt:</b>                | je 18 (22) = <b>54 (66)</b><br>10<br>12 = <b>76 (88)</b>      |
|                                      |                    |                                                                                                                             |                                                               |
| <b>Gesamt</b>                        | <b>20</b>          | <b>Platzangebot insgesamt</b>                                                                                               | <b>404</b>                                                    |
| <b>davon</b>                         |                    | <b>Ü3-Plätze (Rechtsanspruchsplätze)</b>                                                                                    | <b>362 inkl. 30 TG-Plätze</b>                                 |
|                                      |                    | Tagesplätze (Ü3)                                                                                                            | <b>30</b><br>davon 10 nur vorübergehend                       |
|                                      |                    | <b>U3-Plätze</b>                                                                                                            | <b>42</b>                                                     |

#### 4.4.2 Aktuelle Belegungssituation 2010/2011

Im aktuellen Kindergartenjahr verfügt die Gemeinde Oftersheim in fünf Kindergärten über insgesamt 362 Plätze. Drei Kindergärten stehen in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde, jeweils eine Einrichtung in Trägerschaft der katholischen Kirche und der Lebenshilfe Schwetzingen-Hockenheim e.V. Stand Mai 2011 sind in zwei Kindergärten, dem Kindergarten St. Kilian und der Tagesstätte Fohlenweide, noch insgesamt 4 Plätze frei, die aber nach derzeitigen Planungen im Juni belegt sein werden. Nach Einschulung der jetzigen Vorschulkinder und Inbetriebnahme des neuen kommunalen Kindergartens kann die Gemeinde Oftersheim zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September insgesamt 142 freie Plätze für Kinder ab 3 Jahren anbieten.

Belegt sind nach wie vor die 42 Plätze für die Betreuung der Kleinkinder, die Warteliste weist ungeachtet der Krippenplätze im neuen Kindergarten folgende Nachfrage aus:

| Kalenderjahr: | ab 1 Jahr: | ab 2 Jahre: |
|---------------|------------|-------------|
| 2011          | 6          | 3           |
| 2012          | 10         | -           |
| 2013          | 5          | -           |

#### 4.4.3 Planung und Angebot 2011/2012

##### 4.4.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen und Einschätzungen

Das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann-Stiftung vom Sommer 2010 belegt, dass in Deutschland die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen stetig steigt, sei es nach Plätzen für die Kleinkindbetreuung, sei es nach Plätzen ab 3 Jahren. Bei der Kleinkindbetreuung geht man bundesweit davon aus, mit der Einrichtung von Krippenplätzen für 35 % der unter 3-Jährigen den Bedarf decken zu können. Das Ergebnis der Bertelsmann-Studie lässt auf einen weit höheren Bedarf schließen. Diese Aussage stützt auch eine aktuelle forsa-Umfrage im Auftrag der kommunalen Spitzenverbände, nach der die Zielmarke von 35 % nicht ausreichen dürfte, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Der tatsächliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige liegt nach dieser Umfrage bei rund 65 %. Verstärkt wird dieser Trend durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Je mehr Betreuungsplätze eine Stadt oder Gemeinde anbietet, desto stärker wird auch die Nachfrage geweckt. Ob vor diesem Hintergrund unter Berücksichtigung der klammen öffentlichen Kassen ein bedarfsge rechter und vor allem rechtzeitiger Ausbau der Kleinkindbetreuung zu schaffen ist, wird zu Recht nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden bezweifelt. Nicht angezweifelt werden dürfen auf jeden Fall die großen Bemühungen der Kommunen selbst unter widrigen Umständen für ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht gutes und ausgewogenes Betreuungsangebot zu sorgen.

##### 4.4.3.2 Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren

Mit Inbetriebnahme des neuen kommunalen Kindergartens in der Albert-Schweitzer-Straße stehen zu den bereits vorhandenen 362 Plätzen noch einmal 64 weitere Plätze zu Verfügung, davon 20 Tagesplätze und 44 Plätze in VÖ-Gruppen.

Erfahrungswerte belegen, dass 91 % der Kinder eines Jahrgangs einen Kindergarten besuchen. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 sind das insgesamt 390 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Selbst unter der Prämisse, dass die Prozentzahl steigt, etwa auf 95 %, könnte die Gemeinde Oftersheim bei 426 Plätzen in den Kindergärten, immer noch allen Kindern einen Platz anbieten. Würden alle Kinder die Kindergärten in Oftersheim besuchen, was nicht der Fall sein wird, da einige Eltern ein anderes Betreuungskonzept präferieren wie zum Beispiel die Waldorf-Pädagogik, bestünde ein Defizit von lediglich drei Kindergartenplätzen. Insofern können wir den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren auch unter Berücksichtigung von Zuzügen in den Neubaugebieten garantieren.

Künftig gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass die vorübergehend zusätzlich eingerichteten 10 Tagesplätze in der Tagesstätte Fohlenweide sukzessive nicht mehr belegt werden, um der Betriebserlaubnis Genüge zu tun, die lediglich 20 Tagesplätze vorsieht.

Mit der Einrichtung einer Tagesgruppe im Kindergarten in der Albert-Schweitzer-Straße wird diesem Bedarf aber ebenso Rechnung getragen wie mit zwei VÖ-Gruppen bis 14.30 Uhr dem Wunsch die verlängerten Öffnungszeiten auszudehnen. Das Angebot eines warmen Mittagessens rundet das Angebot ab.

#### **4.4.3.3 Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren**

##### **4.4.3.3.1 Rechtliche Grundlagen**

Im Rahmen der allgemeinen Vorbemerkungen zu diesem Kapitel wurde darauf hingewiesen, dass die statistischen Werte von Betreuungsplätzen für 35 % der unter 3-Jährigen bundesweit bzw. 34 % in Baden-Württemberg zur Gewährleistung des Rechtsanspruches nicht ausreichen werden. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes ist der bedarfsgerechte Ausbau des Betreuungsangebotes für alle Kinder unter 3 Jahren gesetzlich fixiert verbunden mit einem allgemeinen Rechtsanspruch ab August 2013. Möglicher Weise ist für Oftersheim ein Angebot für 34 % der Kleinkinder ausreichend, vielleicht aber auch nicht. Vor dem Hintergrund des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern muss die Gemeinde allen Eltern, die ihr Kind in einer Krippe oder bei einer Tagesmutter betreuen lassen möchten, einen Platz anbieten.

Zum Rechtsanspruch im Einzelnen:

Zum 01.08.2013 gilt verbindlich ein allgemeiner Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Konkret bedeutet dies

- Eingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr unter bestimmten Voraussetzungen, u. a. wenn die Betreuung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten.
- Uneingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder vom 1. – 3. Lebensjahr
- Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes orientiert sich an den Wünschen bzw. Bedürfnissen des Kindes und der Eltern.

Für die Übergangszeit bis zum 31.07.2013 gilt seit dem 01.10.2010 der eingeschränkte Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren, wenn die oben genannten Voraussetzungen vorliegen sowie die Pflicht, zumindest für die Kinder der Berufstätigen (...) Plätze vorzuhalten.

Anhand der nachfolgenden Tabelle lässt sich der geforderte Krippenausbau ablesen:

| <b>GEMEINDETAG</b><br>BADEN-WÜRTTEMBERG |               | <b>Kleinkindbetreuung</b><br><b>Geplanter Ausbau in Baden-Württemberg</b><br><b><u>Zusätzlich 60.000 Plätze bis 2013</u></b> |              |               |         |         |               |
|-----------------------------------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|---------|---------|---------------|
| Jahr                                    | 2007          | 2008                                                                                                                         | 2009         | 2010          | 2011    | 2012    | 2013          |
| Vorauss.<br>Zahl der<br>Kinder U3       | 285.400       | 280.000                                                                                                                      | 246.500      | 273.700       | 271.700 | 270.500 | 269.900       |
| Angestrebte<br>Versorgungs-<br>Quote    | 11,5%         | 14,5%                                                                                                                        | <u>17,5%</u> | 22,0%         | 26,5%   | 30,5%   | <u>34%</u>    |
| Notwendige<br>Betreuungs-<br>plätze     | <u>32.500</u> | 40.600                                                                                                                       | 48.400       | <u>60.200</u> | 72.000  | 82.500  | <u>91.800</u> |

**Bund 70% - 30% \*Land: 80% (50%/30%)Krippe/Altersmischung 20% Kindertagespflege**

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

#### 4.4.3.3.2 Ausbaustand und Nachfrage

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 bietet die Gemeinde Oftersheim nach Inbetriebnahme des neuen Kindergartens die folgenden Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder:

- 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen für 2 – 3-jährige Kinder im **Peter-Gieser-Kindergarten**,
- 1 Kinderkrippe mit 10 Plätzen für Kinder ab 1 Jahr im **Kindergarten Sonnenblume**,
- 1 Kinderkrippe mit 12 Plätzen für 2 – 3-Jährige im **Kindergarten Sonnenblume**,
- 3 Kinderkrippen mit 30 Plätzen für Kinder ab 1 Jahr im neuen Kindergarten
- 8 Plätze AM im **Peter-Gieser-Kindergarten** sowie 5 Plätze bei **Tagesmüttern**.

Ab Januar 2012 werden dann alle Krippen Kinder ab 1 Jahr aufnehmen, so dass sich das Platzangebot folgendermaßen darstellt

- 1 Kinderkrippe mit 10 Plätzen im Peter-Gieser-Kindergarten
- 2 Kinderkrippen mit 20 Plätzen im Kindergarten Sonnenblume
- 3 Kinderkrippen mit 30 Plätzen im neuen Kindergarten
- Die 8 Plätze in Altersmischung im Peter-Gieser-Kindergarten bleiben zweijährigen Kindern vorbehalten.

Mit diesen 6 Krippengruppen / 73 Plätzen inklusive AM und Tagespflegeplätzen erreichen wir in Oftersheim Stand 02.05.2011 eine Versorgungsquote von 22,8 % gegenüber 14,9 % im Vorjahr, gefordert werden für das Jahr 2011 26,5 % und 2012 30,5 %.

Die Plätze im neuen Kindergarten sind bereits heute belegt und weitere Kinder stehen auf der Warteliste für die Aufnahme 2012.

Das Platzangebot bei Tagesmüttern ist mit insgesamt 5 Plätzen leider nicht wirklich zufriedenstellend.

Alle Betreuungsangebote zusammen genommen kann in Oftersheim 73 Kleinkindern eine Betreuungsmöglichkeit geboten werden.

## Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2011/2012:

| Kindergarten               | Gruppenzahl       | Gruppenangebote                                                                                                                   | Platzangebot insgesamt<br>(ohne integrative Belegung) |
|----------------------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Kommunaler Kiga:</b>    |                   |                                                                                                                                   |                                                       |
|                            | 6                 | 1 = Tagesgruppe<br>2 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>1 = Krippe ab 1 Jahr (TG)<br>2 = Krippen ab 1 Jahr (VÖ)<br><b>insgesamt:</b> | 20<br>44 = 64<br>10<br>20 = 30<br><b>94</b>           |
| <b>Ev. Kindergärten:</b>   |                   |                                                                                                                                   |                                                       |
| <b>Martin-Luther</b>       | 3                 | 1 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>1 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>1 = Verlängerte Öffnungszeiten                                | 22<br>22<br>22 = 66                                   |
| <b>Fohlenweide</b>         | 4 (20 TG)         | 4 = Mischgruppen (GT/VÖ/RG)<br><b>vorübergehend</b> zusätzliche<br>Tagesplätze                                                    | je 22 = 88<br>10 = 98                                 |
| <b>Peter-Gieser</b>        | 4<br><br>(20 U 3) | 1 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>1 = Altersgemischte Gruppe<br>1 = Altersgemischte Gruppe<br>1 = Krippe + 8 Plätze unter 3       | 22<br>14<br>14 = 50<br>20 = 70                        |
| <b>Kath. Kindergarten:</b> |                   |                                                                                                                                   |                                                       |
| <b>St. Kilian</b>          | 4                 | 2 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>2 = Verlängerte Öffnungszeiten                                                                  | je 23<br>je 24 = 94                                   |
| <b>Kiga. Sonnenblume:</b>  |                   |                                                                                                                                   |                                                       |
|                            | 5                 | 3 = Verlängerte Öffnungszeiten<br>integrativ<br>2 = Krippen      1 ab 1 Jahr<br>1 ab 2 Jahre<br><b>insgesamt:</b>                 | je 18 (22) = 54 (66)<br>10<br>12<br><b>76 (88)</b>    |
| <b>Gesamt</b>              | <b>26</b>         | <b>Platzangebot insgesamt:</b>                                                                                                    | <b>498</b>                                            |
| <b>davon</b>               |                   | <b>Ü3-Plätze</b> (Rechtsanspruchsplätze)                                                                                          | <b>426 inkl. 50 TG-Plätze</b>                         |
|                            |                   | Tagesplätze (Ü3)                                                                                                                  | <b>50</b><br>davon 10 nur vorübergehend               |
|                            |                   | <b>U3-Plätze</b>                                                                                                                  | <b>72</b>                                             |

#### **4.4.3.3 Konkrete Ausbaumaßnahmen**

Für dieses Kindergartenjahr sind keine weiteren Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Möglicher Weise ergeben sich von privater Seite zusätzliche Betreuungsangebote, zum Beispiel über Tagesmütter.

#### **4.4.3.4 Mittelfristiger TAG-Ausbauplan für Kleinkinder**

Mit der kommunalen Ausbauquote von 22,8 % und 73 Plätzen liegt die Gemeinde Oftersheim immer noch 7,7 % unter der vom Land Baden-Württemberg anvisierten Betreuungsquote von 30,5 % in 2012. Konkret fehlen nach heutigem Stand in 2012 25 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage besteht zumindest in absehbarer Zeit kein weiteres Ausbaupotential für Betreuungsangebote im Kleinkindbereich. Sollte die Nachfrage weiterhin steigen und damit das Angebot übersteigen, wäre mit dem Abriss des Gebäudes Mozartstraße 9 eine Erweiterung des Kindergartens St. Kilian um zwei Krippengruppen und 20 Plätzen eine Option. Die Pläne dazu liegen genehmigt vor.

Allerdings gilt das Förderprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, das über die Verwaltungsvorschrift „Investitionen Kleinkindbetreuung“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg umgesetzt wurde, nur noch bis zum Jahr 2013, d.h. im Anschluss daran erhalten Kommunen für den Ausbau der Krippengruppen keine Investitionszuschüsse mehr.

#### **4.4.4 Aufnahmekriterien für Kleinkind- und Tagesgruppenplätze**

Die Vergabe der Krippenplätze muss sich an den Vorgaben des KiFöG orientieren, während für die Aufnahme der über 3-Jährigen in die Tagesgruppe ein eigener Kriterienkatalog zugrunde gelegt wird. Damit will man sicher stellen, dass berufstätigen Eltern ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung gestellt werden können. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte auch bei allen weiteren Tagesgruppen beibehalten werden.

Folgende Voraussetzungen sind alternativ/teils kumulativ für eine Platzzusage zu erfüllen:

- Berufstätigkeit beider Eltern bzw. Berufstätigkeit Alleinerziehender
- Einstieg/Wiedereinstieg bei Weiterbildung (z. B. Studium, Ausbildung)
- Hauptwohnsitz in Oftersheim
- Aufnahme der Kinder erfolgt nach Alter
- Berufstätigkeit und Weiterbildung muss vom Arbeitgeber bzw. der Schule nachgewiesen/bescheinigt werden
- Tagesbetreuung aus pädagogischer Sicht dringend geboten

#### **4.4.5 Eingewöhnungsphase für 33-Monatskinder**

Grundsätzlich gilt in allen Kindergärten das Eingewöhnungsangebot für Kinder ab 33 Monaten, wenngleich die Einrichtungen aufgrund der jeweiligen Belegung dieses Angebot an das Vorhandensein ausreichender Plätze koppeln.

Kriterien für die Inanspruchnahme sind:

- Wiedereinstieg der Mutter in die Berufstätigkeit zum 3. Geburtstag des Kindes

- Änderung der familiären Situation (z. B. bevorstehende Geburt eines weiteren Kindes)
- Terminlich nahe stehender Klinikaufenthalt oder Kur der Hauptbetreuungsperson

#### 4.5 Öffnungszeiten und Ferienbetreuung

Auf der Prioritätenliste der Eltern stehen flexible Öffnungszeiten der Kindergärten verbunden mit möglichst geringen Schließtagen ganz oben. Sukzessive werden in den Oftersheimer Kindergärten die Schließtage von bisher sehr häufigen 30 Schließtagen auf nunmehr 26 reduziert zuzüglich 2 Planungstagen.

Regelgruppen werden kaum noch angeboten, da viele Eltern eine Aufsplittung der Betreuung in ein Vormittags- und ein Nachmittagsangebot mit einer Mittagspause mit ihrer Berufstätigkeit nicht vereinbaren können. Gewünscht sind immer häufiger verlängerte Öffnungszeiten bis 14.30 Uhr bzw. eine Ganztagsbetreuung. Dem versucht die Gemeinde mit entsprechenden Angeboten zusammen mit den Trägern der Einrichtungen durchaus Rechnung zu tragen.

#### Ferienbetreuung

Auch in diesem Kindergartenjahr werden die Kindergartenferien von den Kindergartenleitungen weitestgehend abgestimmt sein und sich möglichst an den außerschulischen Betreuungszeiten orientieren. Grundsätzlich besteht für berufstätige Eltern die Möglichkeit, bei **dringendem** Bedarf ihr Kind als „Gastkind“ in einer anderen Einrichtung aufnehmen zu lassen, sofern die Einrichtung nicht voll belegt ist.

Erstmals wurde im Jahr 2010 für die Sommerferien, in der Zeit, in der tatsächlich alle Kindergärten geschlossen haben, die Einrichtung einer Ferienbetreuung in der Kindertagesstätte Fohlenweide beschlossen. Voraussetzung ist die verbindliche Anmeldung von mindestens 12 Kindern pro Betreuungswoche und das Vorliegen einer Arbeitgeberbestätigung der Eltern, dass in dieser Zeit kein Urlaub genommen werden kann.

Für die Ferienbetreuung wird eine gesonderte Gebühr in Höhe von 40 €/Woche für VÖ bzw. 60 € für die Tagesgruppe erhoben.

Nachdem im letzten Sommer der Bedarf nicht im erforderlichen Umfang vorhanden war, zeigt sich auch in diesem Jahr keine dringende Nachfrage. Lediglich vereinzelt haben Eltern ihre Kinder angemeldet.

## Öffnungszeiten in Oftersheimer Kindergärten (Stand 01.05.2011)

### „Kommunaler Kindergarten“:

#### Kinderkrippen:

|                     |                  |                      |
|---------------------|------------------|----------------------|
| <b>Tagesgruppe:</b> | Montag – Freitag | 7:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| <b>VÖ-Gruppe:</b>   | Montag – Freitag | 7:30 Uhr – 14:30 Uhr |

#### Ü3:

|                     |                  |                      |
|---------------------|------------------|----------------------|
| <b>Tagesgruppe:</b> | Montag – Freitag | 7:00 Uhr – 17:00 Uhr |
| <b>VÖ-Gruppen:</b>  | Montag – Freitag | 7:30 Uhr – 14:30 Uhr |

### „Kindertagesstätte Fohlenweide“:

|                     |                     |                                                   |
|---------------------|---------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Tagesgruppe:</b> | Montag – Freitag    | 7.30 Uhr – 16.30 Uhr                              |
| <b>Regelgruppe:</b> | Montag - Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und<br>14.00 Uhr – 16.30 Uhr |
|                     | Freitag             | 8.00 Uhr – 12.45 Uhr                              |
| <b>VÖ-Gruppen:</b>  | Montag - Donnerstag | 7.30 Uhr – 13.30 Uhr                              |
|                     | Freitag             | 7.30 Uhr – 14.00 Uhr                              |

### „Kindergarten Sonnenblume“:

|                       |                     |                      |
|-----------------------|---------------------|----------------------|
| <b>Kinderkrippen:</b> | Montag – Freitag    | 7.30 Uhr – 14.30 Uhr |
| <b>VÖ-Frühgruppe:</b> | Montag – Freitag    | 7.30 Uhr – 14.30 Uhr |
| <b>VÖ-Gruppen:</b>    | Montag - Donnerstag | 8.00 Uhr – 14.30 Uhr |
|                       | Freitag             | 8.00 Uhr – 13.00 Uhr |

### „Martin-Luther-Haus“:

|                     |                     |                                                   |
|---------------------|---------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Regelgruppe:</b> | Montag - Donnerstag | 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und<br>14.00 Uhr – 16.00 Uhr |
|                     | Freitag             | 8.00 Uhr – 12.45 Uhr                              |
| <b>VÖ-Gruppen:</b>  | Montag – Donnerstag | 7.30 Uhr – 13.30 Uhr                              |
|                     | Freitag             | 7.30 Uhr – 14.00 Uhr                              |

### „Peter-Gieser“:

|                                                   |                  |                      |
|---------------------------------------------------|------------------|----------------------|
| <b>Kinderkrippe:</b>                              | Montag – Freitag | 7.30 Uhr – 13.30 Uhr |
| <b>VÖ-/AM-Gruppe:</b>                             | Montag – Freitag | 7.30 Uhr – 13.30 Uhr |
| <b>Verlängerte Öffnungszeit für Berufstätige:</b> | Montag – Freitag | 7:15 Uhr – 14.00 Uhr |

### „Sankt Kilian“:

|                     |                                   |                                                   |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Regelgruppe:</b> | Montag - Freitag<br>Di., Mi., Do. | 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und<br>14.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| <b>VÖ-Gruppen:</b>  | Montag – Freitag                  | 7.30 Uhr – 14.00 Uhr                              |

## 4.6 Private Tagespflegepersonen und -einrichtungen

Der Ausbau und die Organisation der Kindertagespflege gemäß § 23 TAG liegt in der Zuständigkeit des Rhein-Neckar-Kreises.

Aktuell wurden uns von Seiten des Landratsamtes folgende Tagespflegepersonen offiziell gemeldet:

**Frau Sandra Mettendorfer**  
**Frau Christine Bräunling**

Weitere Auskünfte für Oftersheim sind unter den folgenden Kontaktadressen erhältlich:

**Deutscher Kinderschutzbund**  
**Ortsverband Wiesloch e.V.**  
**Postfach 1462**  
**69155 Wiesloch**  
**Tel. 06222/305395-5**

oder

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**  
**Jugendamt/Referat Pflegekinder**  
**69115 Heidelberg**  
**Tel. 06221/522-1520**

**Email: [Tageseltern@kinderschutzbund-wiesloch.de](mailto:Tageseltern@kinderschutzbund-wiesloch.de)**

**Bürozeiten:**

**Mo., Mi., Do., Fr.: 10 – 12 Uhr**

**Di.: 17 -18 Uhr**

**oder**

**Deutscher Kinderschutzbund**  
**Ortsverband Hockenheim e. V.**  
**Arndtstraße 3/1**  
**68766 Hockenheim**  
**Tel.: 06205/8770**

**Email: [info@kinderschutzbund-hockenheim.de](mailto:info@kinderschutzbund-hockenheim.de)**

**Bürozeiten:**

**Mo.: 16:30 – 18:30 Uhr**

## 5 Finanzierung auf örtlicher Ebene und Elternbeiträge

### 5.1 Grundsätzliches

§ 8 des KiTaG regelt die Förderung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung, dabei werden freie und privat-gewerbliche Träger gleichgestellt. Maßgebend ist einzig und allein die Aufnahme in die Bedarfsplanung unabhängig vom Träger und unabhängig davon, ob überwiegend Kinder aus der Gemeinde oder auswärtige Kinder aufgenommen werden.

Den Gemeinden wird das Geld per FAG-Zuweisung zur Verfügung gestellt und die Gemeinden sind dann für die Förderung der Einrichtungen zuständig. Träger von Gruppen oder Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über drei Jahren inklusive Altersmischung erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63 % der Betriebsausgaben, Gruppen oder Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung einen Zuschuss in Höhe von mindestens 68 % der Betriebsausgaben, die Aufnahme in die Bedarfsplanung immer vorausgesetzt.

Der Gesetzgeber legt allerdings nicht fest, was unter dem Begriff „Betriebsausgaben“ subsumiert werden soll, dies gilt es vertraglich zu regeln. Gruppen oder Einrichtungen, die nicht

in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten mindestens eine Förderung in Höhe der FAG-Zuweisung.

Zwischen der Gemeinde Oftersheim und den Trägern der Oftersheimer Kindergärten wurde jeweils ein Abmangelvertrag geschlossen, in dem unter anderem auch die Betriebsausgaben definiert sind. Für den Martin-Luther-Kindergarten, den Peter-Gieser-Kindergarten und den Kindergarten St. Kilian gewährt die politische Gemeinde einen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von 90,5 % und zu den Investitionskosten in Höhe von 90 %. Investitionen in die Kleinkindbetreuung sowie der laufende Betrieb der Kinderkrippen gehen voll zu Lasten der Gemeinde. Gleiches gilt vollumfänglich für die Kindertagesstätte Fohlenweide und den Kindergarten Sonnenblume, bei denen es bei der vollständigen Kostentragung durch die bürgerliche Gemeinde bleibt.

Mit vierteljährlichen Abschlagszahlungen auf Basis der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres wird den Kindergartenträgern die entsprechende Finanzausstattung zur Verfügung gestellt.

## **5.2 Elternbeiträge**

Vor zwei Jahren, das heißt für das Kindergartenjahr 2009/2010 wurde in Verbindung mit den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände zu den Elternbeiträgen die Einführung des württembergischen Beitragsmodells beschlossen.

Orientierungsgrundlage für diese Elternbeiträge ist nicht mehr die Zahl der Kinder, die gemeinsam Einrichtungen in der Gemeinde besuchen, sondern die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in einer Familie. Damit soll die familienbezogene Komponente deutlich gestärkt werden, was aber im Einzelfall zu einer deutlichen Benachteiligung Alleinerziehender mit einem Kind führen kann. Nach umfangreichen Diskussionen sowohl im Kindergartenkuratorium als auch im Gemeinderat entschloss man sich in Oftersheim zur Weiterentwicklung des so genannten „Badischen Modells“, in dessen Rahmen Ermäßigungen für Eltern gewährt werden, deren Kinder gleichzeitig einen Kindergarten einschließlich der Krippen besuchen.

Nunmehr liegen für das Kindergartenjahr 2011/2012 die neuen Empfehlungen der Spitzenverbände zu den Beiträgen vor auf der Basis des württembergischen Modells. Dieser Art der Beitragsgestaltung wird sich die Gemeinde Oftersheim ab diesem Kindergartenjahr wahrscheinlich nicht mehr verschließen können.

Zum Vergleich nachfolgend die neuen Landesempfehlungen und die bisherigen Beiträge für die Oftersheimer Kindergärten:

## Elternbeiträge in Regelkindergärten:

|                                                                                   | Kiga-Jahr 2011/2012 |          | Kiga-Jahr 2012/2013 |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------|---------------------|----------|
|                                                                                   | 12 Mon.             | 11 Mon.* | 12 Mon.             | 11 Mon.* |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**                                   | 89 €                | 97 €     | 91 €                | 99 €     |
| für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren**          | 68 €                | 74 €     | 70 €                | 76 €     |
| für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren **         | 45 €                | 49 €     | 46 €                | 50 €     |
| für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren** | 15 €                | 16 €     | 15 €                | 16 €     |

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

## Beitragssätze für Kinderkrippen:

|                                                                                   | Kiga-Jahr 2011/12 |          | Kiga-Jahr 2012/13 |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|
|                                                                                   | 12 Mon.           | 11 Mon.* | 12 Mon.           | 11 Mon.* |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**                                   | 263 €             | 287 €    | 268 €             | 292 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren**          | 195 €             | 213 €    | 199 €             | 217 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren**          | 132 €             | 144 €    | 135 €             | 147 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren** | 53 €              | 58 €     | 54 €              | 59 €     |

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 Std./Tag. Bei Betreuungszeiten über sechs Stunden können die Beträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten angepasst bzw. umgerechnet werden.

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

**Elternbeiträge ab 01.01.2010 bis 31.07.2011**

(Erhebungszeitraum von 11 Monaten, Monat August ist beitragsfrei)

| Neue Beiträge ab 01.01.2010 (Laufzeit: 01.01.2010 - 31.07.2011) |               |                                                                                                           |              |                              |             |                  |                     |       |      |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------|-------------|------------------|---------------------|-------|------|
| Angebot:                                                        | Regelgruppe   | VÖ-Gruppe                                                                                                 | AM           | Krippe                       |             | Tagesgruppe      |                     |       |      |
|                                                                 | (bis 30 Std.) | (bis 32,5 Std.)                                                                                           | 2 - 3 Jahren | ab 1 Jahr                    | ab 2 Jahren | Bruttoeinkommen: | inkl. Mittagstisch: |       |      |
| 11 Monatsbeiträge                                               | 85 €          | 95 €                                                                                                      | 150 €        | bis 31.07.2010               |             |                  |                     |       |      |
|                                                                 |               |                                                                                                           |              | 180 €                        | 160 €       | bis              | 1.600 €             | 190 € | 60 € |
|                                                                 |               |                                                                                                           |              |                              |             |                  | 2.200 €             | 230 € | 60 € |
|                                                                 |               |                                                                                                           |              | ab Kindergartenjahr 2010/11: |             | 2.800 €          | 270 €               | 60 €  |      |
|                                                                 |               |                                                                                                           |              | 200 €                        | über        | 2.800 €          | 310 €               | 60 €  |      |
| Gruppe mit verlängerter Betreuungszeit:                         |               | 105 €                                                                                                     |              |                              |             |                  |                     |       |      |
| (über VÖ hinaus, über 32,5 Std)                                 |               |                                                                                                           |              |                              |             |                  |                     |       |      |
| Zuschlag Ferienbetreuung:                                       |               | 40 €/Woche für VÖ                                                                                         |              |                              |             |                  |                     |       |      |
|                                                                 |               | 60 €/Woche für Tagesgruppe (zuzüglich 15 € Mittagstischverpflegung (5 Mahlzeiten))                        |              |                              |             |                  |                     |       |      |
| Ermäßigungsregelung                                             |               | Bei gleichzeitigem Besuch von 2 Kindern in Oftersheimer Kindergärten wird auf den jeweiligen Beitrag eine |              |                              |             |                  |                     |       |      |
| (bei gleichzeitigem Besuch der Einrichtung)                     |               | Ermäßigung von 25 % gewährt, bei 3 Kindern jeweils 30 %.                                                  |              |                              |             |                  |                     |       |      |

Der Ausgang der Landtagswahl am 27.03.2011 verbunden mit dem Regierungswechsel wird aller Voraussicht nach Einfluss auf die Finanzierung der Kindergärten und die Erhebung von Elternbeiträgen haben. Das Wahlprogramm der SPD sieht die schrittweise Einführung von beitragsfreien Kindergärten und ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr vor bei entsprechender Landesunterstützung für die Kommunen. Bündnis 90/Die Grünen dagegen sprechen sich für die Beibehaltung von Kindergartenbeiträgen aus, allerdings einkommensabhängig. Ein verpflichtendes Kindergartenjahr wird abgelehnt. Es bleibt abzuwarten wohin die Reise geht.

**6 Orientierungsplan****6.1 Umsetzung des Orientierungsplans**

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz in Sachen Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen fand seinen Niederschlag in der Erarbeitung des Orientierungsplans, der im Jahr 2006 in die so genannte Erprobungsphase ging. Verbunden damit war eine breit angelegte Fortbildungsinitiative für alle Erzieher/innen. Vorgesehen war, den Orientierungsplan 2009 verbindlich zur Anwendung durch die Kindergärten und altersgemischten Tageseinrichtungen zu erklären. Nach Offenlegung der Kostenschätzung allerdings rückte man von dieser Maßgabe ab und legte lediglich die Verbindlichkeit der Ziele und Zielsetzungen des Orientierungsplanes fest, verbunden mit der verpflichtenden Erhöhung des Fachkräfteschlüssels ab September 2010.

Die beiden künftigen Regierungsparteien haben sich allerdings in ihren Programmen für die flächendeckende und verbindliche Einführung des Orientierungsplanes und dessen Weiterentwicklung stark gemacht.

## **6.2 Erhöhung des Personalschlüssels**

Nachfolgend die Übersicht über die Erhöhung des Fachkräfteschlüssels in den jeweiligen Einrichtungen unterschieden nach Angebotsform gemäß der neuen KiTaVO.

Die stufenweise Erhöhung des Fachkräfteschlüssels geht dabei von folgender Basis aus

|                            |                    |
|----------------------------|--------------------|
| Halbtagskindergarten       | 1,5 Stellen/Gruppe |
| Regelkindergarten          | 1,5 Stellen/Gruppe |
| Verlängerte Öffnungszeiten | 1,7 Stellen/Gruppe |
| Ganztagsbetreuung          | 2,0 Stellen/Gruppe |
| Altersmischung             | 2,0 Stellen/Gruppe |

bei 26 Schließtagen im Jahr und durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten von 6 Stunden ohne Unterbrechung bei VÖ-Gruppen und 7 Stunden bei einer Ganztagsgruppe. Veränderungen bei den Schließtagen oder den durchschnittlichen täglichen Öffnungszeiten bedingen damit eine Korrektur des Fachkräfteschlüssels nach oben oder unten. Dieser Personalschlüssel ist für die Erteilung der Betriebserlaubnis unabdingbare Voraussetzung.

Die KiTaVO fixiert allerdings auch die Pflicht der Kommunen diese Erhöhung des Fachkräfteschlüssels über die Basisausstattung hinaus den Trägern vollumfänglich zu erstatten.

Wird das Wahlprogramm der SPD zu diesem Thema in den kommenden Koalitionsverhandlungen mit in das Regierungsprogramm übernommen, ist künftig von einer weiteren Erhöhung des Personalschlüssels auszugehen, um ein Betreuungsverhältnis von 1 : 12 bei den Drei- bis Sechsjährigen zu erreichen. Das Wahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen fordert einen Aktionsplan für mehr Fachkräfte in den Kitas.

**Verbindliche stufenweise Erhöhung der Personalschlüssel**

| Gruppenart<br>Jahr       | 1.9.<br>2010 | 1.9.<br>2011 | 1.9.<br>2012 | Personalschlüssel<br>neu |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|
| Halbtagskindergarten     | +0,1<br>1,6  | +0,1<br>1,7  | +0,1<br>1,8  | 1,8                      |
| Regelkindergarten        | +0,1<br>1,6  | +0,1<br>1,7  | +0,1<br>1,8  | 1,8                      |
| Verlängerte Öffnungszeit | + 0,1<br>1,8 | + 0,1<br>1,9 |              | 1,9                      |
| Altersmischung           | +0,1<br>2,1  | +0,1<br>2,2  | +0,1<br>2,3  | 2,3                      |
| Ganztagsbetreuung        | +0,1<br>2,1  | +0,1<br>2,2  | + 0,1<br>2,3 | 2,3                      |

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

## 7 Sprachförderung

Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen ist bereits seit geraumer Zeit ein Thema, dessen Bedeutung und Notwendigkeit nicht zur Disposition steht. Auch die neue Regierungskoalition hat sich die Verbesserung der Sprachförderung und die Integration eines ganzheitlichen Sprachförderkonzeptes in den Alltag der Kitas in ihr Programm geschrieben.

### 7.1 Projekt „Offensive frühe Chancen“

Einer Studie zufolge variierte der Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf je nach Bundesland zwischen 13 % und 56 %. Unbestritten ist die Tatsache, dass Sprache der Schlüssel zu Bildung schlechthin ist. Aus diesem Grund wurde das Bundesprogramm „Offensive frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ gestartet. Der Bund stellt bis zum Jahr 2014 ca. 400 Millionen € zur Verfügung, um bis zu 4.000 Kindertageseinrichtungen zu Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration auszubauen. Jeder beteiligten Einrichtung wird hierfür ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal in Höhe von 25.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Dies soll den Spielraum schaffen, in jeder Kita eine Halbtagsstelle für eine für die Sprachförderung qualifizierte Fachkraft zu schaffen.

Nach Information des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden damit Kindertageseinrichtungen in Sozialräumen mit einer relativ homogenen Bevölkerungszusammensetzung aus niedrigen Sozialschichten, auch Migrantenfamilien, in ländlichen Gebieten mit mangelnden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten, in strukturell benachteiligten Gebieten mit einem mangelnden Arbeitsmarktangebot, hohen Abwanderungs-

quoten und infrastrukturellen Ausdünnungen angesprochen. Im Schwerpunkt soll es dabei um unter dreijährige Kinder gehen, da man in diesem Alter besonders hohe Effekte erwartet. Vergeben werden diese Bundesmittel aufgrund einer Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden. Diese Kooperationsvereinbarung wurde im November 2010 von Seiten des Kultusministeriums Baden-Württemberg unterzeichnet. Um eine Förderung als „Schwerpunkt-Kita Sprache und Integration“ können sich nunmehr Träger von öffentlich-geförderten Kindertageseinrichtungen bewerben, deren Einrichtung die folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- In der Einrichtung werden zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung Kinder unter drei Jahren betreut
- Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht
- Die Einrichtung wird von insgesamt mindestens 40 Kindern besucht, ohne Schulkinder

## **7.2 Intensive Sprachförderung im Kindergarten**

„Das Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“ ist zentrales Element des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Die Sprachkompetenz aller Kinder wird durch eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gefördert. Haben Kinder darüber hinaus einen festgestellten intensiven Sprachförderbedarf, ist Ziel der Landesregierung, diesen Kindern eine Möglichkeit zu geben, eine zusätzliche intensive Sprachförderung zu erhalten“, so das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Mai 2010.

Zunächst hatte die Stiftung Baden-Württemberg in den Kindergärten die Sprachförderung im Vorschulbereich etabliert. Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 übernimmt nun das Land Baden-Württemberg die Finanzierung der intensiven Sprachförderung im Kindergarten auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie).

Die jeweiligen Träger der Einrichtungen beantragen die Zuwendungen für eine Fördergruppe von 2 bis 10 Kindern, bei denen ein erheblicher Sprachförderbedarf besteht. Dieser Förderbedarf muss auf der Grundlage der Gesamtergebnisse der Einschulungsuntersuchung arztärztlich festgestellt sein. Die intensive Sprachförderung erfolgt dann im Kindergarten durch eine qualifizierte Sprachförderkraft.

## **7.3 Singen – Bewegen – Sprechen**

Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg „Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)“ sieht vor, dass jede Woche eine musikpädagogische Fachkraft gemeinsam mit einer Erzieherin/einem Erzieher Impulse in den Bereichen Singen, Bewegung und Sprechen setzt, wodurch die Entwicklung der Kinder ganzheitlich und individuell gefördert wird.

Auf die Ausschreibung des Landes hin haben sich die Musikfreunde Oftersheim unter Herrn Hans-Jürgen Rauland beworben und wurden in das Programm aufgenommen. Seit Oktober 2010 kooperieren die Musikfreunde mit dem Kindergarten St. Kilian und der Friedrich-Ebert-Schule. Die Kooperation im Bereich SBS umfasst einen Zeitraum von insgesamt 6 Jahren, davon 2 Jahre im Kindergarten und vier in der Grundschule. Vorgesehen ist darüber hinaus SBS jedes Jahr um eine Kooperation zu erweitern. Die Kosten trägt das Land.

## 8 Ausblick

Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für die Betreuung der Kleinsten in unserer Gesellschaft ist ein Dauerthema in Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik. Die gravierenden finanziellen Auswirkungen des Ausbaus von Krippenplätzen in einer für die Kommunen finanziell mehr als schwierigen Zeit sind hinlänglich diskutiert, nichtsdestotrotz wird am Rechtsanspruch nicht gerüttelt. Eine zusätzliche Möglichkeit, den Rechtsanspruch zu gewährleisten, besteht im Ausbau der Kindertagespflege. Die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, leider in Österreich nicht in dem Umfang, als dass für die Gemeinde eine Entschärfung der Nachfragesituation zu spüren gewesen wäre.

Die Vorteile der Tagespflege liegen auf der Hand: Eltern bevorzugen die persönlichere Betreuung ihrer Kleinen, besondere Betreuungsbedarfe, vor allem Randzeiten werden besser abgedeckt und sowohl die Investitionskosten als auch die Personalkosten sind deutlich geringer.

Im Land haben zahlreiche Kommunen diese Vorteile für sich genutzt und von kommunaler Seite eine Förderung der Tagesmütter und Tagesväter in die Wege geleitet. Dazu gibt es zahlreiche unterschiedliche Modelle, die an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind. Tageselternvereine unterstützen die Arbeit vor Ort beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines kommunalen Förderkonzeptes sowie eines Betreuungsnetzes.